

Wahlchronogramm Argentinien 2011

www.kas.de/argentinien

www.kas.de

EINE ÜBERSICHT ÜBER DEN ARGENTINISCHEN WAHLDSCHUNDEL

Argentinien befindet sich 2011 im Superwahljahr. Neben dem Präsidentenpalast sind das Abgeordnetenhaus und auch der Senat teilweise neu zu besetzen. In 21 von 23 Provinzen und in der Stadt Buenos Aires finden Wahlen statt, die den Gouverneur beziehungsweise die „Regierungschefs“, sowie Provinzabgeordnete und Provinzsenatoren neu bestimmen. Die Wahlreform 2009 bringt dabei einige Neuerungen mit sich.

Am 14. August 2011 finden in Argentinien erstmals nach einer Reform im Jahr 2009 die so genannten „elecciones primarias“ (im Folgenden „primarias“) statt. Hierbei handelt es sich um Vorwahlen für die allgemeinen Wahlen (zum Präsidenten und Teilwahlen zum Kongress) am 23. Oktober. Bei diesen Vorwahlen werden von allen wahlberechtigten Bürgern die Kandidaten bestimmt, welche die Wahlbündnisse für die verschiedenen Ämter aufstellen und die dann in den allgemeinen Wahlen gewählt werden können. Ziel der Reform ist es, dass die Bürger mehr Einfluss auf die Kandidatenauswahl haben. Da die verschiedenen Parteien aber nur jeweils einen Präsidentschaftskandidaten ins Rennen schicken, werden die Vorwahlen vor allem zu einem Stimmungstest für die Präsidentschaftswahlen.

Die Argentinier wählen in diesem Jahr sowohl Exekutive als auch Legislative, somit erscheinen auf den Wahllisten neben den Präsidentschaftskandidaten mit dem Vizepräsidenten auch die Kandidaten für den Senat (24 Senatoren in acht Provinzen) und das Abgeordnetenhaus (130 Abgeordnete). Die „primarias“ sind nur eine der Neuerungen, welche die Reform von 2009 (auf Grundlage des Gesetzes 26.571) mit sich bringt. Die Vorphase der Präsidentschaftswahlen ist auch deshalb eine politisch hochaktive Zeit, weil in diesem Zeitraum Provinzwahlen stattfinden. Die Termine der Provinzwahlen wurden daher in das Chronogramm eingefügt. Die mittlere Spalte enthält die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, sowie die Artikel des Wahlgesetzes (CEN-Código Electoral Nacional).

Datum	Ereignis	Gesetz	Bedeutung
15. Juni	Einschreibungsfrist für Wahlallianzen	Gesetz 23.298 Art. 10	Ende der Frist für die Präsentation von Allianzen oder Wahlbündnissen. Die Wahlbündnisse (Parteien und Bündnisse) müssen 60 Tage vor den „primarias“ feststehen und können danach nicht mehr geändert werden. Um als Rechtspersönlichkeit zu gelten, müssen die Bündnisse 0,4% der wahlberechtigten Bevölkerung des „distrito“ als Mitglieder haben. Ausschließlich diese Wahlbündnisse können die Vorkandidaten für die „primarias“ vorschlagen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ARGENTINIEN

IMKE RUEBEN

7. Juli 2011

www.kas.de/argentinien

www.kas.de

20. Juni	Antragsfrist für die Farben der Stimmzettel	Gesetz 26.571 Art. 25	<p>Ende der Frist für die Beantragung einer Farbe für die Stimmzettel („boletas“).</p> <p>Sowohl in den „primarias“ als auch in den allgemeinen Wahlen sind die Parteien selbst für die Anfertigung und die Verteilung der Stimmzettel verantwortlich. Somit kann jedes Wahlbündnis die Stimmzettel nach seinen Vorstellungen gestalten. Einheitliche Listen gibt es nicht. Die Listen werden wegen ihrer Größe und Unübersichtlichkeit auch „listas sábanas“ genannt (auf Deutsch: Bettlakenlisten). Meistens wird die ganze Liste gewählt, so dass der Wähler sich zum Beispiel für einen bestimmten Präsidentschaftskandidaten entscheidet und die restlichen Ämter (Gouverneur, Abgeordnete, Senatoren) gleich mitwählt. Will der Wähler jedoch für verschiedene Ämter Kandidaten aus unterschiedlichen Parteilisten wählen, so muss er diese auseinander schneiden.</p> <p>Seit der Wahlreform 2009 dürfen erstmals farbige Listen gedruckt werden, um dem Wähler die Orientierung zu erleichtern. Nach mehrtägigen Beratungen entschied das Nationale Wahlgericht („juzgado electoral federal“), dass die Partei, die den Farbantrag zuerst eingereicht hat, hellblau-weiße Stimmzettel drucken darf, die Farben der Nationalflagge.</p>
25. Juni	Einschreibungsfrist für die Kandidaten der Vorwahlen	Gesetz 26.571 Art. 26	<p>Ende der Frist für das Aufstellen der Kandidaten für die „primarias“.</p> <p>Nur wer sich bei den Vorwahlen gegen die anderen Kandidaten seiner Partei durchsetzen konnte, ist als Kandidat bei den allgemeinen Wahlen zugelassen und kann sich aufstellen. Die Parteien müssen mindestens 1,5% der Stimmen in allen Kategorien in den „primarias“ erreichen, um an den Wahlen im Oktober teilnehmen zu können.</p> <p>An diesem Datum müssen sich daher alle Kandidaten, die Präsidentin eingeschlossen, verbindlich entschieden haben, ob sie sich aufstellen lassen. Des weiteren müssen sie angeben, mit welchem Vizepräsidenten sie antreten. In diesem Jahr haben sich acht Allianzen mit jeweiligem Präsidentschaftskandidaten und Vizepräsidenten gebildet.</p>
26. Juni	Wahlen in der Provinz Misiones Wahlen in der Provinz Feuerland		<p>In Misiones werden der Gouverneur sowie 20 Provinzabgeordnete gewählt.</p> <p>In Feuerland werden der Gouverneur sowie 15 Provinzabgeordnete gewählt.</p>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ARGENTINIEN

IMKE RUEBEN

7. Juli 2011

www.kas.de/argentinien

www.kas.de

27. Juni	Frist für die Veröffentlichung der Listen der Kandidaten für die Vorwahlen durch den Wahlausschüsse der Parteien	Gesetz 26.571 Art. 27	Amtliche Bestätigung der Kandidatenlisten für die „primarias“ durch die Wahlausschüsse der Parteien.
02. Juli	Frist für die Vorlage der Stimmzettel-Muster vor den Wahlgerichten	Gesetz 26.571 Art. 38	Ende der Frist für die Vorlage der „boleta“-Muster, damit diese von den Wahlgerichten genehmigt werden können.
05. Juli	Ernennung eines Verantwortlichen für den Bereich Finanzen durch die Wahlbündnisse im Wahldirektorat des Innenministeriums.	Gesetz 26.571 Art. 32	Ernennung eines Verantwortlichen für den Bereich Finanzen durch die Wahlbündnisse im Wahldirektorat des Innenministeriums.
10. Juli	Wahlen in Buenos Aires Stadt (CABA)		In Buenos Aires werden der Bürgermeister, 30 lokale Abgeordnete und zum ersten Mal 105 Mitglieder der 15 Kommunen der Stadt Buenos Aires gewählt.
14. Juli	Festlegung der Wahllokal	CEN Art. 77	Standortfestlegung der Wahllokale.
15. Juli	Ernennung der Wahlleiter	CEN Art. 75	Ernennung der Wahlleiter.
	Entscheidungsfrist der Wahlgerichte für die Annahme der eingereichten Stimmzettel	Gesetz 26.571 Art. 38	Fristende für die Wahlgerichte, um über die formale Annahme der amtlich bestätigten „boletas“ (Stimmzettel) zu entscheiden.
	Beginn der Wahlkampagne für die Vorwahlen	Gesetz 26.571 Art. 31	Beginn der Wahlkampagne für die Vorwahlen.
24. Juli	Wahlen in der Provinz Santa Fe		In Santa Fe werden der Gouverneur sowie 50 Provinzabgeordnete und 19 Provinzsenatoren gewählt.
25. Juli	Beginn des Wahlkampfes in Radio und Fernsehen	Gesetz 26.571	Beginn der Kampagne in Radio und Fernsehen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ARGENTINIEN

IMKE RUEBEN

7. Juli 2011

www.kas.de/argentinienwww.kas.de

	sehen	Art. 31	
	Wahlaufruf durch die Präsidentin	CEN Arts. 53 und 54	Einberufung der allgemeinen Wahlen durch die Exekutive, in diesem Fall durch die Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner.
30. Juli	Veröffentlichung der Wahllokale und Wahlleiter	CEN Art. 80	Veröffentlichung der Wahllokalstandorte und der Wahlleiter für die Vorwahlen.
	Verbot von Regierungsveranstaltungen	CEN Art. 64 quater	Verbot von Aktivitäten der Regierung, welche die Wahlen beeinflussen könnten, bis zu den „primarias“. Hiermit sind, ab 15 Tagen vor den „primarias“, alle Regierungshandlungen verboten, die zu Kampagnenzwecken genutzt werden könnten. Darunter fallen unter anderem die Durchführung von staatlichen Bauvorhaben, Einweihung von Infrastrukturprojekten, so wie jegliche Durchführung neuer Sozialprogramme.
31. Juli	Mögliche Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters in Buenos Aires Stadt (CA-BA)		
07. August	Wahlen in der Provinz Córdoba		In Córdoba werden der Gouverneur sowie 70 Provinzabgeordnete gewählt.
12. August	Ende des Wahlkampfes für die Vorwahlen	Gesetz 26.571 Art. 31	Ende der Wahlkampagne für die Vorwahlen.
14. August	Durchführung der Vorwahlen	Gesetz 26.571 Art. 20	An diesem Datum sind alle wahlberechtigten Argentinier dazu aufgefordert, die Kandidaten für die allgemeinen Wahlen am 23. Oktober zu wählen. Das heißt, dass die Wahlbündnisse eine oder mehrere Listen mit Kandidaten für die verschiedenen politischen Ämter (Präsident, Vizepräsident, Senatoren und Abgeordnete) aufstellen. Die „primarias“ sind verbindlich, offen und simultan, das heißt, dass sie am 14. August 2011 im ganzen Land abgehalten werden und alle Bürger zum Wahlgang verpflichtet sind.
24. August	Zusammentreten der nationalen Wahlausschüsse	CEN Art. 48	Bildung der nationalen Wahlausschüsse.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ARGENTINIEN

IMKE RUEBEN

7. Juli 2011

www.kas.de/argentinienwww.kas.de

28. August	Wahlen in der Provinz Tucumán		In Tucumán werden der Gouverneur sowie 49 Provinzabgeordnete gewählt.
03. September	Frist der Einschreibung der Kandidaten der allgemeinen Wahlen	CEN Art. 60	Schließung der Registrierung von Kandidaten für die allgemeinen Wahlen. Die Wahlbündnisse dürfen nur die Kandidaten aufstellen, die in den „primarias“ gewählt wurden. Nach den „primarias“ können sich die Allianzen nicht mehr verändern und es können keine neuen Allianzen mehr antreten.
	Frist zur Vorlage des Berichts über die Finanzierung der Vorwahlen innerhalb der Wahlallianzen	Gesetz 26.571 Art. 36	Vorlage des Abschlussberichts über die Finanzierung der „primarias“ innerhalb der Wahlbündnisse. Die finanziell Verantwortlichen müssen ihrer jeweiligen Wahlallianz einen Bericht vorlegen. Der Bericht muss die Ausgaben während der Wahlkampagne und die finanzielle Unterstützung, die sie erhalten haben aufzeigen.
08. September	Frist für die Veröffentlichung der Wahllisten durch die nationalen Wahlgerichte	CEN Art. 61	Veröffentlichung der Listen durch die nationale Wahljustiz.
13. September	Frist zur Vorlage des Finanzberichtes bei der nationalen Wahljustiz	Gesetz 26.571 Art. 37	Vorlage des Abschlussberichts über die Finanzierung des Wahlkampfs bei der Wahljustiz.
18. September	Beginn des Wahlkampfes für die allgemeinen Wahlen	CEN Art. 64	Beginn des Wahlkampfes für die allgemeinen Wahlen.
	Wahlen in der Provinz Chaco		Im Chaco werden der Gouverneur sowie 16 Provinzabgeordnete gewählt.
23. September	Frist zur Vorlage der Entwürfe für die Stimmzettel	CEN Art. 62	Vorlage der „boleta“-Muster.
28. September	Beginn des medialen Wahlkampfes	CEN Art. 64 ter	Beginn der Werbekampagne in den Medien.
03. Oktober	Frist zur Korrektur möglicher Fehler in den Wählerlisten	CEN Art. 33	Ablauf der Frist für die Behebung von Fehlern oder Mängeln in den Wählerlisten.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ARGENTINIEN

IMKE RUEBEN

7. Juli 2011

www.kas.de/argentinienwww.kas.de

08. Oktober	Frist für die Veröffentlichung der Wahllokale und der Wahlleitungen	CEN Art. 80	Veröffentlichung der Wahllokalstandorte und der Wahlleiter für die allgemeinen Wahlen.
	Verbot der Veröffentlichung von Regierungsveranstaltungen	CEN Art. 64 quater	Verbot der Veröffentlichung von Regierungsaktivitäten, welche die Wahlen beeinflussen könnten, bis zu den Wahlen.
13. Oktober	Frist für die Vorlage des vorläufigen Finanzberichts der politischen Gruppierungen	Gesetz 26.215 Art. 54	Vorlage der vorläufigen Finanzierungspläne der Wahlbündnisse. Diese Pläne müssen dem für die Wahlen zuständigen Bundesgericht von Seiten der Wahlbündnisse vorgelegt werden. Die Pläne müssen die Herkunft der erhaltenen öffentlichen und privaten Gelder, Sachmittel, sowie Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Wahlkampf geplant sind, enthalten.
15. Oktober	Verbot der Veröffentlichung von Wahl- und Meinungsumfragen oder Wahlprognosen oder sich auf die entsprechenden Daten zu beziehen durch die Medien	Gesetz 26.215 Art. 44 quater	Verbot für die Medien bis zu den Wahlen, Ergebnisse von Meinungsumfragen oder Wahlprognosen zu veröffentlichen oder auf solche Daten Bezug zu nehmen. Bereits vor diesem Datum müssen die Massenmedien, die sich auf Meinungsumfragen beziehen, die Quelle und die Methodik der durchgeführten Umfrage angeben.
21. Oktober	Ende des Wahlkampfes	CEN Art. 64	Ende des Wahlkampfes.
23. Oktober	Durchführung der allgemeinen Wahlen	CEN Art. 53	Präsidentschafts- und Teilwahlen zum Kongress 2011. Neben dem Präsidenten werden an diesem Datum 130 von 257 nationalen Abgeordneten und 24 von 72 nationalen Senatoren neu gewählt.
	Wahlen in den Provinzen Buenos Aires, Corrientes, Entre Rios, Formosa, Jujuy, La Pampa, Mendoza, Río Negro, San Juan, San Luis y Santa Cruz		In allen aufgeführten Provinzen, bis auf Corrientes, wird der Gouverneur gewählt. In der Provinz Buenos Aires werden 26 Provinzabgeordnete und 23 Provinzsenatoren, in Entre Rios 18 Provinzabgeordnete und 18 Provinzsenatoren, in Formosa 15 Provinzabgeordnete, in Jujuy 24 Provinzabgeordnete, in La Pampa 26 Provinzabgeordnete, in Mendoza 24 Provinzabgeordnete und 19 Provinzsenatoren, in Río Negro 43 Provinzabgeordnete, in San Juan 34 Provinzabgeordnete, in San Luis 21 Provinzabgeordnete und 5 Provinzsenatoren und in Santa Cruz 24 Provinzabgeordnete gewählt. In Corrientes wird kein Gouverneur gewählt, dafür 13 Provinzabgeordnete und 4 Provinzsenatoren.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ARGENTINIEN

IMKE RUEBEN

7. Juli 2011

www.kas.de/argentinien

www.kas.de

25. Oktober	Frist für die Durchführung von Protesten der Bürger oder der politischen Gruppierung	CEN Arts. 110 und 111	Letzte Frist für Einsprüche und Reklamationen durch Privatpersonen oder politische Gruppierungen vor dem Wahlausschuss des „distritos“.
26. Oktober	Beginn der endgültigen Auszählung der Stimmen	CEN Art. 112	Beginn der endgültigen Auszählungen.
07. November	Frist für die Veröffentlichung der endgültigen Wahlergebnisse des ersten Wahlgangs durch das Parlament	CEN Art. 120	Letzte Frist für die Wahlversammlung, die endgültigen Ergebnisse des ersten Wahlgangs zu veröffentlichen.
20. November	Mögliche Stichwahl	CEN Art. 96	Möglicher zweiter Wahlgang.